

Gründung KV Nürnberg

Angeforderte Unterlagen:

1. Aufstellung der aktiven Mitglieder des Orga-Teams
2. Protokolle inkl. Beschlüsse aller Treffen des Orga-Teams
3. Nachweis der durch das Orga-Teams recherchierten Rechtmäßigkeit einer Gründung ohne eigene Satzung
4. das unterschriebene Protokoll der Versammlung zur Gründung des KV Nürnberg
5. alle weiteren schriftlichen Dokumente, die zur Ausräumung der Zweifel beitragen können

Erbrachte Unterlagen:

1. Persönliche Stellungnahme Lina mit Verweis auf die Protokolle
2. Protokoll vom Treffen am 22. Dezember 2009 des Orga-Teams (entnommen aus obigen Verweis)
3. Persönliche Stellungnahme Dominique
4. Persönliche Stellungnahme Achim
5. Anfrage von Nico an AG Recht und Beantwortung durch Bastian (Sebastian Krone; IT-Consultant, kein Volljurist)
6. Persönliche Stellungnahme Achims zum Antrag von Markus
7. Persönliche Stellungnahme Anita

Fehlende Unterlagen:

1. Aufstellung der aktiven Mitglieder des Orga-Teams
2. Protokolle inkl. Beschlüsse der Treffen vom 4. Januar 2010, 10. Januar 2010
3. das unterschriebene Protokoll der Versammlung zur Gründung des KV Nürnberg

AW: Anforderung von Unterlagen z[...] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

Status:	neu
Priorität:	3 normal
Queue:	BzV Mittelfranken::Vorstand::KV Nürnberg
Sperren:	frei
Kunden#:	xxxxxx@xxxxxxx.de
Besitzer:	root@localhost (Admin OTRS)

Alter:	23 Stunden 24 Minuten
Erstellt:	21.01.2010 15:44:02
Zugewiesene Zeit:	0
Warten bis:	-

Articles

Von: "LinaNodes" <linanodes@onlinehome.de>
An: "'Vorstand BzV Mittelfranken'" <vorstand@piraten-mfr.de>, "'Emanuel Kotzian'" <xxxxx@xxxxx.de>, 'Achim Schäfer' <xxxxx.xxxxxx@xxxx.de>, "'Thomas Schmitt'" <xxxx@xxxxx.de>, "'Nico Hofmann'" <xxxxxx@xxxxx.de>, "'Arthur Schibetz'" <xxxxx@xxxx.de>, "'Dominique Schramm'" <xxxx@xxxxx.es>, "'Andre Werthner'" <xxxxx@xxxxx.de>, "'Anita Friedrich'" <xxxxx@xxxxx.de>
Cc: "'Vorstandsmailingliste MFR'" <vorstand@lists.piraten-mfr.de>
Betreff: AW: Anforderung von Unterlagen zur Klärung der Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gründung des KV Nürnberg am 17. Januar 2010
Erstellt: 21.01.2010 15:44:02 von customer
Typ: email-external

Ahoi Piraten,

Ahoi Vorstand BzV Mittelfranken,

Meine persönliche Stellungnahme als Mitglied des KV-Orga-Teams:

Ich möchte klarstellen, dass ich kein Jurist bin und die Recherchen persönlich im Internet durchgeführt habe. Die dort gefunden Information habe ich zu meiner eigenen Meinungsbildung herangezogen.

Stellungnahme: Klärung der Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gründung des KV Nürnberg am 17. Januar 2010, Emailanfrage durch den Vorstand BzV Mittelfranken

Die Frage „der Rechtmäßigkeit der Gründung des KV Nürnberg“ stellt sich nicht, da laut Satzung des Bezirksverbandes Mittelfranken, die dort aufgeführten Vorgaben vollständig eingehalten wurden.

§7 - Gliederung

(1) Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern. Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist.

(2) Die Bildung einer Untergliederung bedarf einer Gründungsinitiative aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreis bzw. in der jeweiligen Gemeinde.

Ob die Gründung des KV Nürnbergs Rechtmäßig war, bedarf deshalb keiner weiteren Diskussion.

Die eigentliche Frage ist, muss ein Kreisverband auf der Gründungsversammlung eine eigene Satzung verabschieden?

Die Satzung des BzV Mittelfranken gibt hierzu keine Auskunft.

Laut Satzung des Landesverbands Bayern:

§ 7 - Gliederung

Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung.

Laut Bundessatzung:

§ 7 - Gliederung

AW: Anforderung von Unterlagen z[...] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

(1) Die Piratenpartei Deutschland gliedert sich in Landesverbände. Die Landesverbände können nach ihren örtlichen Bedürfnissen Untergliederungen schaffen. Innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eines Landes gibt es nur einen Landesverband.

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die

deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und

Gemeinden sind.

(3) Gebietsverbände und Auslandsgruppen sollen sich nicht wirtschaftlich betätigen

Weder in der Landessatzung, noch in der Bundessatzung, ist eine Vorgabe zu einer eigenen Satzung festgeschrieben. Der Verpflichtung zu einer Satzung, nach dem Parteiengesetz, muss nach meinem Kenntnisstand, nur von Bundes- bzw. Landesebene nachgekommen werden.

Damit sehe ich keine gesetzliche Verpflichtung zu einer Satzung auf Kreisebene.

Diese Informationen waren die entscheidenden Aussagen, die ich zu meiner persönlichen Meinungsbildung herangezogen habe.

Die Entscheidung, keine Satzung für den KV zu installieren, entspringt auch nicht aus dem Unvermögen eine Solche anzufertigen. Der bewusste Wunsch einen KV ohne Satzung zu gründen, verfolgt vielmehr die Auffassung, dass auf dieser Ebene der Gliederung innerhalb der Partei, die administrativen Aufgaben auf ein Minimum reduziert sein müssen, um die Arbeitskraft und Zeit der politischen Arbeit widmen zu können.

Falls ich, mit meiner privaten und persönlichen Auslegung gegen geltendes Recht verstoßen habe sollte, so nehme ich die daraus resultierenden Konsequenzen auf mich.

Die Quintessenz aus dieser Diskussion:

Es besteht Handlungsbedarf, die übergeordneten Satzungen zu ändern, um bei diesem Thema eine Eindeutigkeit festzuschreiben.

Protokolle zu den Sitzungen des KV-Orga-Teams sind im Protokoll-Archiv unter der folgenden Adresse zu finden.

http://wiki.piratenpartei.de/Mittelfranken/Protokolle_und_Archiv#Sonstige_Protokolle

Elisabeth Susanne Nodes

Mitgliedsnummer xxxx

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Vorstand BzV Mittelfranken [mailto:vorstand@piraten-mfr.de]

> Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2010 10:02

> An: Emanuel Kotzian; Achim Schäfer; Lina Nodes; Thomas Schmitt; Nico

> Hofmann; Arthur Schibetz; Dominique Schramm; Andre Werthner; Anita

> Friedrich

AW: Anforderung von Unterlagen z[...] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

> Cc: Vorstandsmailingliste MFR

> Betreff: Anforderung von Unterlagen zur Klärung der Zweifel an der

> Rechtmäßigkeit der Gründung des KV Nürnberg am 17. Januar 2010

>

> Ahoi "KV Vorstand Nürnberg",

> ahoi "Orga-Team",

>

> wie ihr sicher alle schon mitbekommen habt, gibt es rechtliche

> Zweifel an der Gründung des Kreisverbands Nürnberg ohne eine eigene

> Satzung. Hierzu gibt es einen schriftlichen Antrag an den Vorstand

> des Bezirksverbands Mittelfranken.

>

> Wir fordern Euch deshalb im Sinne einer raschen Klärung der Bedenken

> auf, bis Donnerstag, 21. Januar 2010, alle Unterlagen beim Vorstand

> des BzV Mittelfranken vollständig schriftlich vorzulegen, die für

> eine Bewertung der Rechtmäßigkeit der Gründung des KV Nürnberg

> notwendig sind.

>

> Diese umfasst:

> 1. Aufstellung der aktiven Mitglieder des Orga-Teams,

> 2. Protokolle inkl. Beschlüsse aller Treffen des Orga-Teams,

> 3. Nachweis der durch das Orga-Team recherchierten Rechtmäßigkeit

> einer Gründung ohne eigene Satzung,

> 4. das unterschriebene Protokoll der Versammlung zur Gründung des KV

> Nürnberg, sowie

> 5. alle weiteren schriftlichen Dokumente, die zur Ausräumung der

> Zweifel beitragen können.

>

> Da wir uns derzeit nicht in der Lage sehen, den o.g. Antrag endgültig

> zu bewerten, haben wir den Vorstand des Landesverbandes Bayern

> parallel um eine rechtssichere Stellungnahme gebeten.

>

> Wir hoffen, dass Ihr uns bei der Klärung der Vorwürfe unterstützen

> könnt.

>

> Mit piratigen Grüßen,

> Vorstand des BzV Mittelfranken

Mittelfranken/KV Nürnberg/Gründung/Organisation /Protokoll 2009-12-22

Aus Piratenwiki

< [Mittelfranken](#) | [KV Nürnberg](#) | [Gründung](#) | [Organisation](#)

1 Planungsstab

Treffen: im Lette von 19:00 - 21:45 Uhr

Anwesend:

- Dev
- Dominique
- Nico
- Dirk
- Andre
- Achim
- Lina
- Thomas
- Anita
- Emmi
- Arthur

Protokollführer:

Lina

2 Nächstes Treffen

am 04.01.2010 um 18:30 Uhr im Lette

3 Protokoll

I. Termin

Als Termin wurde der 17.01.2010 vorgegeben. Schätzungsweise werden ca. 25-30 Personen an der Gründung teilnehmen. Daneben werden ca. 10-15 Gäste erwartet.

II. Ort

Verschiedene Vorschläge durch Anwesende

- GoHo Gemeinschaftshaus (großer Saal)
- Villa Leon
- Kolpinghaus

Erste Wahl ist der große Saal im Gemeinschaftshaus GoHo, Anita will bis zur nächsten Sitzung die Verfügbarkeit usw. abklären. Falls dort die Veranstaltung nicht stattfinden kann, will Dirk die Modalitäten im Kolpinghaus als Alternative abklären.

III. Zeit

Veranstaltungsdauer von 14:00 bis 18:00 Uhr.

IV. Presse

Sollen Vertreter zu dieser Veranstaltung geladen werden? Die Anwesenden sprechen sich geschlossen für keine aktive Einladung aus, eine Pressemitteilung wird im Anschluß an die einschlägigen Medien ausgegeben.

V. Satzung

Soll bereits im Vorfeld eine Satzung vom Planungsstab erarbeitet und zur Abstimmung auf der Gründungsversammlung vorgelegt werden?

Die Anwesenden sprechen sich nach langer Diskussion dafür aus, die Gründungsversammlung diese Frage entscheiden zu lassen. Vorgaben wie z.B. die Größe des Vorstandes, Häufigkeit der KV-Versammlungen usw. können per Beschluß durch die Gründungsversammlung im Prokoll festgeschrieben werden. Falls eine Satzung von der Mehrzahl der Gründer gewünscht wird, kann diese auch nach der Gründung erarbeitet werden.

VI. Abstimmungspunkte bei Gründung

1) Zusammensetzung Vorstand KV

minimal 3 Personen: Vorstand, Stellvertreter, Schatzmeister

optimal 5 Personen: zusätzlich 2 Beisitzer

2. Protokoll vom Treffen am 22. Dezember 2009 des Orga-Teams

2) Dauer Amtsperiode

3) Häufigkeit KV-Versammlungen

Wie oft soll dieser regelmäßig stattfinden (mind. alle 3 Monate)? Kann/Soll diese im Vorfeld des Stammtisches Nürnberg stattfinden?

VII. Sonstiges

1) Versammlungsleiter

Planungsstab will Trozick dafür gewinnen, alternativ hat sich Dirk für diese Aufgabe angeboten.

2) Wiki-Seiten

Dominique wird in den nächsten Tagen die diversen Seiten im Wiki anlegen.

Von „http://wiki.piratenpartei.de/Mittelfranken/KV_N%C3%BCrnberg/Gr%C3%BCndung/Organisation/Protokoll_2009-12-22“
Kategorie: [Protokoll Kreisverband Nürnberg](#) [\(-\)](#) [\(±\)](#) [\(+\)](#)

Stellungnahme KV Nürnberg Orga[..]

gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

Status:	neu
Priorität:	3 normal
Queue:	BzV Mittelfranken::Vorstand::KV Nürnberg
Sperren:	frei
Kunden#:	pirat@schramm.es
Besitzer:	root@localhost (Admin OTRS)

Alter:	22 Stunden 50 Minuten
Erstellt:	21.01.2010 16:20:03
Zugewiesene Zeit:	0
Warten bis:	-

Articles

Von: "Dominique H. Schramm" <xxxx@xxxxx.es>
An: vorstand@piraten-mfr.de
Cc: Emanuel Kotzian <xxxxx@xxxxx.de>, Achim Schäfer <xxxxx@xxxx.de>, Thomas Schmitt <xxx@xxxxx.de>, Nico Hofmann <xxxxx@xxxxx.de>, Arthur Schibetz <xxxxxx@xxxx.de>, Morph <xxxx@xxxxx.de>, Anita Friedrich <xxxxx@xxxx.de>, Nodes <xxxxx@xxxxx.de>
Betreff: Stellungnahme KV Nürnberg Orga Team
Erstellt: 21.01.2010 16:20:03 von customer
Typ: email-external
Anlage: Stellungnahme_Orga_Team.sig.pdf (28.2 KBytes)
signature.asc (237 Bytes)

Ahoi an alle,

nachfolgend meine Stellungnahme auf die Anfrage des Bezirksverbandes Mittelfranken.

Sollten Gegenreden entstehen, stehe ich jederzeit gerne für Kommunikation zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

--
-Dominique Schramm aka NetAndroid

Generalsekretär
Bezirksverband Mittelfranken
Piratenpartei Deutschland

Postfach 3524
90017 Nürnberg

ICQ: xxxxx | xxxxxx
MSN: xxxx@xxxx.by
JIM: xxxxx@xxxxxx.de
TEL: 0911 xxxx xxx

3. Persönliche Stellungnahme von Dominique

Nürnberg, den 21.01.2010

Stellungnahme zur Klärung der Zweifel ob der ordentlichen Gründung des Kreisverbandes Nürnberg der Piratenpartei Deutschland innerhalb des Bezirksverbandes Mittelfranken als Untergliederung

- 1) Interessenskonflikt
- 2) Feststellung des KV Nürnberg Orga Teams
- 3) Aufgaben aus Amt
- 4) Satzungsdiskussion

1) Interessenskonflikt

Zunächst stelle ich fest, dass aufgrund meines derzeit wahrgenommenen Amtes des Generalsekretärs des Bezirksverbandes Mittelfranken hier ein Interessenskonflikt entstehen kann, da ich auf der einen Seite im Bezirksverband Mittelfranken einen Vorstandsposten wahrnehme, zugleich aber auch Pirat im Kreisverband Nürnberg bin.

2) Feststellung des KV Nürnberg Orga Teams

Es wird festgestellt, dass das KV Nürnberg Orga Team keine Arbeitsgruppe, kurz AG, nach den Regularien der übergeordneten AG Organisation des Bezirksverbandes Mittelfranken war und ist. Aus diesem Grund bestand und besteht auch weiterhin keine Pflicht zur Protokollführung. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass aufgrund des Mangels der Protokollführungspflicht dies dem KV Nürnberg Orga Team nicht abwertend vorgeworfen werden darf.

3) Aufgaben aus Amt

Wie bereits unter 1) festgestellt, besetze ich derzeit das Amt des Generalsekretärs im Bezirksverband Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland. Durch dieses Amt habe ich damit verbundene Aufgaben im KV Nürnberg Orga Team wahrgenommen. Diese sind unter anderem:

- Sicherstellung der ordentlichen Akkreditierung
- Ausgabe der Wahl- und Stimmzettel
- Einladung zur Gründungsversammlung

Nach meiner Auffassung habe ich die vorgenannten Punkte durch meine Arbeiten innerhalb des KV Nürnberg Orga Teams erledigt.

4) Satzungsdiskussion

Es ist allen Verfahrensbeteiligten bekannt, dass ich aus meiner eigenen Meinung heraus für eine Satzung des Kreisverbandes Nürnberg gesprochen habe. Dies habe ich auch öffentlich als gewählter Versammlungsleiter an der Gründungsversammlung ausgedrückt. Während der Vorbereitungszeit konnte allerdings für mich die Überzeugung der Meinungsvertreter gegen eine Satzung, nicht abschließend rechtssicher geklärt werden. Alles in Allem habe ich mich letzten Endes, da die vorherrschende Meinung innert des KV Nürnberg Orga Teams war, keine Satzung für den zu gründenden Kreisverband Nürnberg der Piratenpartei Deutschland zu führen, aus der Diskussion heraus genommen. Für mich stand klar die erfolgreiche Gründung und damit die in Bälde eintretende bürgernahe politische Arbeit im Kreis Nürnberg im

3. Persönliche Stellungnahme von Dominique

Vordergrund, so dass ich es hier als meine Pflicht sah, meine Meinung zurückzunehmen und alles dafür notwendige zu tun, die Voraussetzungen für die Gründung zu schaffen.

gez.

Dominique Holger Schramm
Pirat und Generalsekretär
Bezirksverband Mittelfranken
Piratenpartei Deutschland

Stellungnahme zur Frage "Satzung[...]" gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

Status:	neu
Priorität:	3 normal
Queue:	BzV Mittelfranken::Vorstand::KV Nürnberg
Sperren:	frei
Kunden#:	xxxxxx@xxx.de
Besitzer:	root@localhost (Admin OTRS)

Alter:	18 Stunden 48 Minuten
Erstellt:	21.01.2010 20:22:03
Zugewiesene Zeit:	0
Warten bis:	-

Articles

Von: Achim Schäfer <xxxxx@xxxx.de>
An: "Emanuel Kotzian" <xxxxx@xxxxx.de>, "LinaNodes" <xxxxx@xxxxx.de>, "Nico Hofmann" <xxxxxx@xxxx.de>, "Thomas Schmitt" <xxxxx@xxxxx.de>, "Patrick Linnert" <xxxxx@xxxx.de>, "Vorstand BzV Mittelfranken" <vorstand@piraten-mfr.de>, "Andre Werthner" <xxxx@xxxxx.de>, "Anita Friedrich" <xxxxxx@xxxx.de>
Betreff: Stellungnahme zur Frage "Satzung notwendig oder nicht?"
Erstellt: 21.01.2010 20:22:03 von customer
Typ: email-external

Hallo,

Meine persönliche Stellungnahme als Mitglied des KV-Orga-Teams:

Ich möchte zunächst klarstellen, dass ich kein Jurist bin. Meine Folgerungen bzw. Schlüsse basieren auf den Texten des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 31.01.1994 sowie den Änderungen vom 22.12.2004 sowie den Satzungen des Bezirks Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland (Fassung vom 12.07.2009), des Landesverbandes Bayern (Fassung vom 29.08.2009) und der Bundespartei (Fassung vom Bundesparteitag 2009, 05.07.2009).

Weiter möchte ich klarstellen, dass weder zur Recherche noch zur Abfassung kostenpflichtige Hilfe zugezogen wurden.

I. Laut Parteiengesetz §6 Satzung und Programm (1) („Die Gebietsverbände regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen, soweit die Satzung des jeweils nächsthöheren Gebietsverbandes hierüber keine Vorschriften enthält.“) ist ein Kreisverband ohne Satzung jederzeit möglich, wenn der Bezirksverband in der Satzung hierzu Vorgaben enthält.

II. Satzung Mittelfranken §8 Verhaltensweise von Gliederungen enthält bereits eine ausreichende Verpflichtung des Kreisverbandes, sich – sowohl im Falle einer eigenen, als auch ohne Satzung – die Satzungen der übergeordneten Gebietsverbände und der Bundespartei einzuhalten. Auch die Satzung des Landesverbandes enthält eine solche Regelung, diese ist jedoch aufgrund der Regelung des Parteiengesetzes („jeweils nächsthöheren Gebietsverbandes...“) ohne Belang in dieser Angelegenheit.

III. Das Parteiengesetz enthält an keiner Stelle Vorschriften oder Vorgaben, ob die Gründung eines Gebietsverbandes zurückzuweisen ist, falls Vorgaben, die sich direkt oder indirekt aus den Satzungen übergeordneter Gebietsverbände ergeben, nicht erfüllt sind. Die Frage „Satzung notwendig oder nicht?“ ist aufgrund der Darlegung in I. ausschließlich eine Satzungs- und somit parteiinterne Frage. Somit ergibt sich, dass die Heilbarkeit eines eventuellen Fehlers in dieser Frage ebenfalls ausschließlich eine parteiinterne Sache ist.

IV. Die Satzung des Bezirks Mittelfranken enthält hierzu keinerlei Regelungen.

V. Die Satzung der Bundespartei enthält jedoch §6 Ordnungsmaßnahmen: (6) „Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände sind möglich: Auflösung, Ausschluss, Amtsenthebung des Vorstandes nachgeordneter

Stellungnahme zur Frage "Satzung[...]" gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

Gebietsverbände. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn die Gebietsverbände die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachten, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln....“

VI. Als Bedingung, der eine Auflösung (und ohne explizite Erwähnung, jedoch in logischem Schluss, die Nichtanerkennung) eines nachgeordneten Gebietsverbandes rechtfertigt, stellt die Satzung der Bundespartei eine hohe Hürde, die Beharrlichkeit einer Missachtung, auf.

VII. Unterstellt, die Gründung ohne Satzung sei nicht möglich, fehlt trotzdem die Beharrlichkeit, da seitens des Bezirksverbandes keinerlei Aufforderung erfolgte, eine Satzung vorzulegen oder nachzureichen oder bei der Gründungsversammlung zu beschließen.

VIII. Ebenso kann der zweite, in der Bundessatzung aufgeführte Grund („Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen...“) nicht angewendet werden, da kein Beschluss des Bezirks Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland vor der Gründungsversammlung des Kreisverbandes ergangen ist, der die Verabschiedung einer Satzung verlangt hätte. Zusätzlich ist zu verneinen, dass für dieses Verlangen ein Beschluss ausreichend ist, siehe Darlegung I. und II.

IX. Ein Kreisverband einer politischen Partei ist nicht zwingend im Vereinsregister einzutragen, somit sind die Regelungen des Vereinsgesetzes nicht anwendbar bzw. nur bei beabsichtigter Eintragung.

Wertung:

A. Der Kreisverband Nürnberg ist nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland ordentlich gegründet und ebenso nach den Satzungen der Piratenpartei Deutschland.

B. Die Satzung des Bezirks Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland enthält minimale Vorgaben zum strittigen Fall, diese Absätze der Satzung sollten jedoch umgehend präzisiert werden.

C. Selbst im Fall, dass die zuständigen Gremien der Piratenpartei Deutschland die Vorgaben der Satzung des Bezirks Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland für unzureichend für einen satzungslosen Kreisverband halten, ist dies kein zwingender Grund für die sofortige Versagung der Anerkennung als Kreisverband, da die hierzu lt. Bundessatzung notwendige Beharrlichkeit bzw. der notwendige Beschluss fehlen. Daher ist in diesem Fall eine Heilung des Fehlers möglich.

Dieter Joachim („Achim“) Schäfer

Mitglieds-Nr. xxxx

Gexxxxxx

904xx Nürnberg

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

Status:	neu	Alter:	15 Stunden 25 Minuten
Priorität:	3 normal	Erstellt:	21.01.2010 23:46:03
Queue:	BzV Mittelfranken::Vorstand::KV Nürnberg	Zugewiesene Zeit:	0
Sperren:	frei	Warten bis:	-
Kunden#:	xxxxx@xxxxx.de		
Besitzer:	root@localhost (Admin OTRS)		

Articles

Von: Nico Hofmann <xxxxx@xxxxx.de>
An: vorstand@piraten-mfr.de
Cc: Lina Nodes <xxxxx@xxxxx.de>, Emanuel Kotzian <xxxxx@xxxxx.de>, Achim Schäfer <xxxxx@xxxxx.de>, Thomas Schmitt <xxxxx@xxxxx.de>
Betreff: Fwd: Antwort eines Mitgliedes der AG Recht auf unsere Anfrage wg. KV-Gründung/Satzung
Erstellt: 21.01.2010 23:46:03 von customer
Typ: email-external

Ahoi,

auch von meiner Seite ein wenig Material zur Frage, ob ein KV eine Satzung braucht. Unmittelbar nach Eingang der Kopie des Antrages von Pirat Markus Gerstel habe ich mich an den Leiter der AG Recht, Dieter H. Weiprecht, gewandt. Dieser reichte meine Anfrage an die Mailingliste der AG Recht weiter. Es antwortete Sebastian Krone von der AG Recht, Vorsitzender des Landesschiedsgerichts Brandenburg:

```
> > -----Ursprüngliche Nachricht-----
> > Im Auftrag von Dieter Weiprecht
> > Gesendet: Montag, 18. Januar 2010 12:49
> > Betreff: Re: [AG Recht (intern)][Mfr-Aktive] Fwd: Antrag an den LV
> > Bayern und den BzV Mittelfranken auf einstweilige Nichtanerkennung
> > des
> > am 17.01.10 gegründeten "Kreisverband Nürnberg"
> >
> >
> > Hallo Dieter,
> >
> > wir haben gestern einen KV in Nürnberg gegründet. Allerdings ohne
> > Satzung, weil wir nach gründlicher Recherche zu dem Ergebnis
> > gekommen
> > sind, dass dies nicht zwingend nötig ist.
> > Heute morgen erreichte uns nun folgende E-Mail per Mailinglist.
> >
> > Dies dürfte auch grds. ausreichend sein, es sei denn die LV-Satzung
> > schreibt eine Satzung.
> > Sie ist aber nicht zwingend erforderlich, da es bereits eine Bundes-
> > und Landessatzung gibt.
> > Ipsen PartG 6 Rn.4.
> > ##
> >
> > Anfang der weitergeleiteten E-Mail:
> > > Date: Mon, 18 Jan 2010 00:00:18 +0100
> > > From: Markus Gerstel
> > >
> > > am 17.01.2010 hat sich in Nürnberg eine Gründungsversammlung für
> > > einen Kreisverband Nürnberg eingefunden. Augenzeugen zufolge wurde
> > > durch die Gründungsversammlung keine Satzung verabschiedet.
> > > Dieser Antrag ist auf einstweilige Nichtanerkennung; über den
> > > Antrag
> > > in der Hauptsache kann wohl erst beraten werden wenn das
> > > endgültige
> > > Protokoll der Gründungsversammlung vorliegt.
> > >
> > > I) Antragsinhalt
> > >
> > > Der Vorstand der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern
> > > sowie der Vorstand der Piratenpartei Deutschland Bezirksverband
> > > Mittelfranken mögen dem am 17.01.2010 in Nürnberg gegründeten
> > > "Kreisverband Nürnberg"
> > > bis auf weiteres die Anerkennung als Kreisverband der
> > > Piratenpartei
> > > Deutschland in Mittelfranken versagen.
> > >
> > > Davon sind explizit betroffen die Auszahlung von Anteilen aus
> > > Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern sowie der Zugriff auf die
> > > Mitgliederdatenbank. Anträge des Vorstandes des Kreisverbandes
> > > Nürnberg auf Finanzmittel sollen wie Anträge einer lösen
> > > Mitgliedergruppierung (Stammtisch oder AG) behandelt werden.
> > > Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
```

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [...] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[...]

```
> > >
> > > II) Begründung
> > >
> > > II.a) Faktenlage
> > >
> > > Da der Antragsteller zur Gründungsversammlung nicht persönlich
> > > zugegen war ....
> > > Die Richtigkeit der unten genannten Aussagen kann der
> > > Antragssteller
> > > auf Verlangen an Eides Statt bestätigen.
> > >
> > > II.a.1) Aussage Arthur 'Vig' Schibetz, aktuell Schatzmeister LV
> > > Bayern und Schatzmeister BzV Mittelfranken
> > >
> > > Die Gründungsversammlung habe mit 17 zu 5 Stimmen mit 2 oder 3
> > > Enthaltungen beschlossen keine Satzung zu beschließen. Einer der
> > > von
> > > Emanuel Kotzian und Patrick Linnert vorgetragenen Argumente sei
> > > dass
> > > eine Satzung Vor- und Nachteile habe, und einer der Nachteile ist
> > > dass eine Satzung kaum (bzw schwer) zu ändern sei. Die
> > > Gründungsversammlung habe darüberhinaus beschlossen dass ein
> > > 5-köpfiger Vorstand zu wählen sei, zum Vorstandsvorsitzender sei
> > > Emanuel Kotzian gewählt. Sonstige Beschlüsse die eine
> > > ausserordentliche Qualität haben (damit gemeint:
> > > einen besonderen Änderungsschutz) seien nicht getroffen worden.
> > > Zur Vertretung der Mitgliederinteressen sei beschlossen worden
> > > dass
> > > alle 3 Monate eine Mitgliedsversammlung stattfinden solle, sowie
> > > ein
> > > ordentlicher Parteitag in einem Jahr. Die Protokollführung habe
> > > Tina
> > > 'Spinni' Grandrath übernommen.
> > >
> > > II.a.2) Aussage Dominique 'NetAndroid' Schramm, aktuell
> > > Generalsekretär BzV Mittelfranken
> > >
> > > Der Antragsteller hat die Aussage von Arthur Schibetz telefonisch
> > > wiederholt, Dominique Schramm hat die Aussage satzweise
> > > vollständig
> > > bestätigt. Zusätzlich wurde bestätigt dass kein Satzungssurrogat
> > > beschlossen worden sei, also kein Beschluss mit inhaltlicher
> > > Satzungsqualität. Bei der Vorstellung des satzungslosen Modells
> > > habe
> > > Patrick Linnert gesagt, dass er früher dachte eine Satzung wäre
> > > notwendig, doch nun diese Meinung nicht mehr vertrete.
> > > Versammlungsleitung habe Dominique 'NetAndroid' Schramm
> > > übernommen.
> > >
> > > II.a.3) Aussage Emanuel 'Emmi' Kotzian
> > >
> > > Die Gründungsversammlung habe mit 19 zu 3 oder 4 Stimmen
> > > beschlossen
> > > keine Satzung zu beschließen. Einer der dafür ausschlaggebenden
> > > Gründe sei dass eine Satzung im Nachhinein leichter zu beschließen
> > > (i.S:
> > > hinzuzufügen) sei, als eine bestehende Satzung zu streichen. Der
> > > gewählte Vorstand bestehe aus 5 Personen, der Vorsitzende sei
> > > Emanuel 'Emmi' Kotzian. Eine Mitgliederversammlung solle alle 3
> > > Monate stattfinden, wobei der neugewählte Vorstand bereits den
> > > Wunsch geäußert habe dieses Intervall auf 2 Monate zu verkürzen.
> > > Ein
> > > ordentlicher Parteitag solle in einem Jahr stattfinden. Die
> > > Protokollführung habe Tina 'Spinni' Grandrath übernommen.
> > >
> > >
> > > II.b) Feststellung: Kreisverband hat keine wirksame Satzung
> > >
> > > Zunächst gilt es festzustellen dass der Kreisverband Nürnberg mit
> > > Gründung vom 17.01.2010 keine eigene wirksame Satzung beschlossen
> > > hat.
> > >
> > > Bei Untergliederung einer Gesamtpartei in untergeordnete
> > > Gebietsverbände nach §7 Abs. 1 Satz 1 PartG handelt es sich bei
> > > den
> > > Gebietsverbänden um eigene, selbständige körperschaftliche
> > > Teilorganisationen, die in der Rechtsform des rechtsfähigen oder
> > > nichtrechtsfähigen Vereins verfasst sind. Diese Gebietsverbände
> > > müssen eigene Willensbildungsbereiche aufweisen. Die
> > > Parteimitgliedschaft ist als gestufte Mehrfachmitgliedschaft auf
> > > allen Organisationsebenen ausgestaltet.
> > > (nach Kersten/Rixen, §7 Rn 8f)
> > >
> > > Ja, aber dazu bedarf es keiner Satzung in der unteren Gliederung,
```

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

```
> sondern in der der oberen (des LV).
>
>
> > > Im Verhältnis der über- zu den nachgeordneten Ebenen innerhalb der
> > > Partei gilt das Gebot der innerparteilichen Demokratie. Das
> schließt
> > > eine vollständige Fremdbestimmung durch bspw. den Gesamtverband
> aus,
> > > und verlangt stattdessen einen Bereich eigenständiger
> Willensbildung
> > > und Selbstverwaltung, insbesondere eine gewisse Autonomie in Bezug
> > > auf die Satzungshoheit. (nach Kersten/Rixen, §7 Rn 10)
>
> Ja, aber dazu bedarf es keiner Satzung in der unteren Gliederung,
> sondern in der der oberen (des LV).
>
> > > Die Satzungsautonomie kann nach §6 Abs. 1 Satz 2 kann durch
> Satzung
> > > der unmittelbar nächsthöheren Gebietsverbandes frei erhalten
> > > gelassen, eingeschränkt oder sogar vollständig abbedungen werden.
> > > Durchgriffe weiter übergeordneter Gebietsverbände sind unzulässig.
> > > Die für die Einschränkung der Satzungsautonomie eines
> Kreisverbands
> > > Nürnberg alleinig 'zuständige' Satzung ist die des
> Bezirksverbandes
> > > Mittelfranken. Diese enthält jedoch keine hierfür notwendige
> > > explizite Regelung. §8 Satzung BzV MFR begründet nach Sicht des
> > > Antragstellers die widerlegbare Vermutung dass nachgeordneten
> > > Gebietsverbänden zumindest eine gewisse eigene Satzungsautonomie
> zugestanden werden soll.
> > > Regelungen die eine Einschränkung der Satzungsfreiheit
> > > nachgeordneter Gebietsverbände bewirken können, sind in §4, §7
> Abs.
> > > 2 in der Vorgründungsphase, sowie §11 Abs. 3 Satz 5, jeweils
> Satzung
> > > BzV MFR zu finden.
>
> Ja, aber die Gewährung des Satzungsautonomie schreibt nicht vor,
> dass diese auch von der unteren Gliederung ausgefüllt werden muss.
> Sie kann aber MUSS KEINE Satzung beschließen.
>
> > > II.c) Feststellung: Kreisverbandsgründung verstößt damit gegen
> > > bestehende Satzungen.
> > > Da die Satzung des Bezirksverbandes Mittelfranken die
> > > Satzungsautonomie eines Kreisverbandes Nürnberg nicht abbedingt,
> > > also keine eigene Satzung vorgibt, und der am 17.01.2010
> gegründete "Kreisverband Nürnberg"
> > > keine eigene Satzung führt, verstößt der "Kreisverband Nürnberg"
> > > damit gegen die geltende Satzung der Piratenpartei Deutschland,
> > > gegen die geltende Satzung der Piratenpartei Deutschland
> > > Landesverband Bayern und gegen die geltende Satzung der
> > > Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Mittelfranken.
>
> Das sehe ich nicht so. Siehe oben.
>
> > > Exemplarisch:
> > > Nach §4 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung hat jedes Mitglied ein
> > > sofortiges Austrittsrecht. Nach §4 Satz 1 Satzung LV Bayern iVm.
> §4
> > > Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung wird dieses Recht auch auf Landesebene
> > > mit Satzungsrang ausgefüllt. Nach §4 Satzung BzV MFR wird dieses
> > > Recht auch auf Bezirksebene ausgeweitet, und gleichzeitig die
> > > Abweichung auf untergeordneter Ebene untersagt. Nach Meinung des
> > > Antragstellers stellt bereits der Verzicht auf eine
> satzungsmäßige
> > > Regelung ein Verstoß gegen §4 Satzung BzV MFR und §4 Satz 2
> Satzung
> > > LV Bayern dar. Eine satzungsmäßige Regelung unterscheidet sich
> > > beispielsweise von einer Vorstandsgeschäftsordnung oder einem
> > > Parteitagbeschluss regelmäßig durch eine höherer Änderungshürde,
> > > sowie anderen Auslegungsrang als auch in ihrer Eignung als
> > > Anspruchsgrundlage. Durch die gestufte Mehrfachmitgliedschaft ist
> > > eine satzungsmäßige Anspruchsgrundlage für ein unbedingtes,
> > > sofortiges Austrittsrecht aber für den Antragsteller unabdingbar.
>
> § 4 Landessatzung Bayern- Rechte und Pflichten der Piraten
>
> Um eine Gleichbehandlung aller Piraten im Landesverband zu
> gewährleisten werden die Rechte und Pflichten der Piraten des
> Landesverbandes allein durch die Bundessatzung geregelt. Eine
> hiervon abweichende Regelung durch niedere Gliederungen ist
> unzulässig.
>
> § 4 Satzung BzV MfR - Rechte und Pflichten der Piraten
```

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

```
>
> Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen gelten für den
> Bezirksverband und seine niederen Gliederungen entsprechend.
>
> § 14 – Verbindlichkeit dieser Bundessatzung
>
> 1) Die Satzungen der Landesverbände und ihrer Untergliederungen
> müssen mit den grundsätzlichen Regelungen dieser Satzung
> übereinstimmen
>
> Selbst im Falle eines Falles geht die Bundessatzung vor.
>
> Und:
>
> § 7 Satzung BzV MfR - Gliederung
>
> (1) Im Bezirksverband können sich Kreis- oder Ortsverbände gliedern.
> Ein Kreis-/Ortsverband umfasst immer ein Gebiet, das deckungsgleich
> mit dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Gemeinde ist.
> (2) Die Bildung einer Untergliederung bedarf einer
> Gründungsinitiative aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern
> der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz im jeweiligen Kreis bzw.
> in der jeweiligen Gemeinde.
>
> Ich sehe immer noch kein Problem mit dem neu gegründeten
> Kreisverband (ohne Satzung).
>
> ##
>
> > > II.d) Feststellung: Kreisverbandsgründung verstößt damit gegen
> > > geltendes Recht
>
> Das kann ich so nicht bestätigen.
> ##
>
> > > III) Rechtfertigung der besonderen Eile
> > >
> > > Der Antrag zielt auf einen vorläufigen Rechtsschutz ab. Da mit
> > > Annahme des Antrags Rechte eines möglicherweise statthaft
> > > gegründeten Kreisverbandes vor einer Entscheidung in der
> > > Hauptsache
> > > negativ berührt werden können, erfordert der Antrag nach Meinung
> > > des
> > > Antragsstellers eine besondere Begründung und eine
> > > Interessenabwägung sowohl des Antragsstellers als auch des
> > > Antragsgegners.
>
> Ein Rechtsschutzbedürfnis sehe ich nicht. Allenfalls das des LV bzw.
> der Bundespartei. Und schon gar nicht "vorläufig".
> ##
>
> > > III.a) Es entstehen dem Kreisverband keine besonderen finanziellen
> > > Nachteile, da zunächst nur die Auszahlung von Mitgliedsbeiträgen
> > > und
> > > Spendengeldern versagt wird, bei Ablehnung des Antrages in der
> > > Hauptsache diese jedoch schnell übertragen werden können. Da der
> > > Kreisverband nach der Gründungsphase zunächst beispielsweise ein
> > > eigenes Konto eröffnen müsste, und dieses sowieso unter dem
> > > Vorbehalt eines Protokolls steht ergibt sich daraus keine
> > > gewichtige
> > > Verzögerung und damit keine ungerechtfertigte Benachteiligung
> > > des Kreisverbandes.
> > >
> > > Andererseits ergeben sich mit der unsachgemäßen Verwendung von
> > > satzungsmäßigen Mitteln, insbesondere der Auszahlung von Anteilen
> > > von Mitgliedsbeiträgen an Drittverbände bzw -vereinigungen die der
> > > Piratenpartei zwar möglicherweise nahestehen, aber keine
> > > Organisationsgliederung der Partei als solche darstellen
> > > möglicherweise massive Probleme, die dann nicht nur die
> > > Rechenschaftslegung lokal in Mittelfranken oder Bayern berühren,
> > > sondern die Bundespartei beeinflussen, und im worst-case auch die
> > > Parteienfinanzierung der Gesamtpartei gefährden. Damit wiegt das
> > > Risiko eindeutig die Berührung > > des Rechts des Kreisverbandes
> > > eine eigene Kontenführung zu betreiben auf, zumal es dem
> > > Kreisverband ja weiterhin freisteht zu abgegrenzten Einzelaktionen
> > > finanzielle Unterstützung der übergeordneten Verbände zu
> > > beantragen.
>
> Auch für eine Kreisverband ohne eigene Satzung gilt die
> Bundesfinanzordnung, sowie die gesetzlichen Bestimmungen.
> ##
>
> > > III.b) Durch den verweigerten Zugriff auf die Benutzerdatenbank
> > > hat
```

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

> > > der Kreisverband keine Möglichkeit eine Mitgliederverwaltung
> > > durchzuführen.
> > > Hieraus ergibt sich ein Nachteil für den Kreisverband Nürnberg. Da
> > > diese Arbeiten zur Erledigung entweder verzögert, oder dem
> > > Bezirksverband Mittelfranken zufallen würden würde letzterem
> > > ebenfalls ein Nachteil entstehen.
> > >
> > > Aufgewogen mit der potentiellen Gefahr einem unzulässig
> > > gegründeten
> > > Kreisverband Zugriff auf die Mitgliederverwaltung zu gestatten,
> > > und
> > > damit eine Verletzung von Datenschutzgesetzen (speziell §3a I
> > > BDSG)
> > > sowie Kernprinzipien der Piratenpartei (speziell Punkt 3.2
> > > Informationelle Selbstbestimmung, Abs. 2, Satz 3 und 4 des
> > > Parteiprogramms der Piratenpartei Deutschland) hinzunehmen stellt
> > > dies meines Erachtens aber ein unverhältnismäßiges Risiko dar.
> > > Daraus erschließt sich für mich auch eine besondere Dringlichkeit,
> > > da auch bei einmaligem Zugriff Teile der Benutzerdatenbank kopiert
> > > werden können, und der mögliche politische Schaden nicht
> > > absehbar ist.
>
> Diese Argumentation erschließt sich mir nicht. Die Mitgliederdaten
> werden in der Bundespartei sehr sorgfältig verwaltet.
>
> Aus §7 Abs. 1 Satz 2 ergibt sich, dass der Ausbau der Gliederung
> eine VERPFLICHTUNG der Gebietsverbände ist, und wird richtig mit der
> Gewährung der notwendigen Teilhabe begründet.
> Ipsen PartG §7 Rn. 6
>
> Das heißt, es ist alles zu fördern, was der Einrichtung von weiteren
> Gliederungen dient und alles zu unterlassen, was dies behindert.
> Daher ist dem Kreisverband auch Unterstützung zu gewähren, seine
> Mitglieder mit Wohnsitz im Kreisgebiet zu finden. Man muss nicht
> gleich die Mitgliederdaten herausgeben, man kann auch die
> Anschreiben durch eine entsprechende Organisation im LV oder BzV
> gewährleisten.
>
> Und ja, dem KV stehen angemessene Organisationsmittel und 10,80 €
> (=50% des Anteils des LV) pro Jahr und Mitglied zu .
> Ob man dafür gleich ein eigenes Bankkonto benötigt, muss man sehen.
> Aber das kann man über den LV/BzV regeln.
>
> Mir ist bewusst, dass diese Antwort nicht den Erwartungen des
> Antragstellers entspricht.
>
> Die Kürzungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gemacht.
>
> Ich schlage vor, dass sich die Parteien zu einem klärenden und
> konstruktiven Gespräch zusammensetzen.
>
> Grüße
> Bastian

Ich hoffe hiermit ein wenig zur Klärung des Sachverhalts beitragen zu können.

Mit kollegialen Grüßen
Nico Hofmann

Von: Dominique Schramm <xxxx@xxxxx.es>
Betreff: Notiz
Erstellt: 21.01.2010 23:50:28 von agent
Typ: note-internal

<http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Bastian>
Berufl. Qual.: Consultant

Von: Dominique Schramm <xxxxx@xxxxx.es>
Betreff: Notiz
Erstellt: 21.01.2010 23:51:45 von agent
Typ: note-internal

Mitarbeiter ohne juristische Ausbildung, können auf juristischen Rat der hier tätigen Juristen leider nicht in diese AG aufgenommen werden. Dazu ist diese

Fwd: Antwort eines Mitgliedes der [..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

AG zu wichtig für die Partei, da diese AG die Rechtsabteilung der Piraten-Partei verkörpert. Einzige Ausnahme stellt der leitende Koordinator dar, da dieser nur administrative Aufgaben wahrnimmt.

Von: Dominique Schramm <xxxxx@xxxxx.es>
Betreff: Notiz
Erstellt: 21.01.2010 23:55:32 von agent
Typ: note-internal

Hier, für Laien mit einer Affinität zum Recht, die Sub AG Orange der Orga AG Recht.
Eine Juristische Spielwiese und Hilfe-Seite.[[1]]

Von: Thilo Schumann <pirat@ts76.com>
Betreff: Notiz
Erstellt: 22.01.2010 09:07:20 von agent
Typ: note-internal

Bastian ist entsprechend auch nicht als Mitglied der AG Recht gelistet:
http://wiki.piratenpartei.de/AG_Recht#Mitarbeiter_mit_Fachausbildung

Stellungnahme zu Antrag von Mar[.]

gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[.]

Status:	neu
Priorität:	3 normal
Queue:	BzV Mittelfranken::Vorstand::KV Nürnberg
Sperren:	frei
Kunden#:	xxxxx@xxxxx.de
Besitzer:	NetAndroid (Dominique Schramm)

Alter:	14 Stunden 12 Minuten
Erstellt:	22.01.2010 01:00:04
Zugewiesene Zeit:	0
Warten bis:	-

Articles

Von: Achim Schäfer <xxxxx@xxxxx.de>
An: "Emanuel Kotzian" <xxxxx@kotzian.de>, "LinaNodes" <xxxxx@xxxxx.de>, "Nico Hofmann" <xxxxxx@xxxxxx.de>, "Thomas Schmitt" <xxxxx@xxxxx.de>, "Patrick Linnert" <xxxxx@xxxxxx.de>, "Vorstand BzV Mittelfranken" <vorstand@piraten-mfr.de>, "Andre Werthner" <xxxxx@xxxxx.de>, "Anita Friedrich" <xxxxx@xxxxx.de>
Betreff: Stellungnahme zu Antrag von Markus Gerstel (Antrag an den LV... auf einstweilige Nichtanerkennung "Kreisverband Nürnberg" vom 18.01.2010 00:10 (Mail an Hauptmailingliste Mittelfranken)
Erstellt: 22.01.2010 01:00:04 von customer
Typ: email-external

Hallo,

zusätzlich zu meiner vorherigen Stellungnahme zum Fragenkomplex an sich möchte ich hiermit auch noch eine Stellungnahme zu Markus Gerstels Antrag abgeben:

Ich möchte zunächst klarstellen, dass ich kein Jurist bin. Meine Folgerungen bzw. Schlüsse basieren auf den Texten des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 31.01.1994 sowie den Änderungen vom 22.12.2004 sowie den Satzungen des Bezirks Mittelfranken der Piratenpartei Deutschland (Fassung vom 12.07.2009), des Landesverbandes Bayern (Fassung vom 29.08.2009) und der Bundespartei (Fassung vom Bundesparteitag 2009, 05.07.2009).

Weiter möchte ich klarstellen, dass weder zur Recherche noch zur Abfassung kostenpflichtige Hilfe zugezogen wurden.

Ich greife im folgenden auch nur einzelne Punkte von Markus' Argumentation heraus, um aufzuzeigen, dass der gesamte Antrag nicht mit den in Frage kommenden Paragraphen der Bundesgesetze begründet werden kann.

1. Markus verweist in II.d) darauf, dass eine Gründung ohne Satzung den Ziffern 1, 2, 7-9 und 12 des §6 Abs. 2 des Parteiengesetzes widerspräche. Dies ist zunächst richtig, nur bezieht sich dieser Paragraph hauptsächlich auf die Gesamtpartei, Gebietsverbände sind nur insoweit betroffen, wie deren nächsthöherer Gebietsverband keine Regelung für untergeordnete Gebietsverbände enthält.

2. Die Satzung des Bezirks Mittelfranken enthält jedoch eine – zugebenerweise relativ „schwammige“ - Regelung, dass untergeordnete Gebietsverbände die Mittelfranken-Satzung zu befolgen haben. Auch die jeweils übergeordneten Gebietsverbände enthalten vergleichbare Formulierungen, somit ist dem Parteiengesetz hinreichend gefolgt – es liegt kein Verstoß gegen bestehendes Recht vor.

3. Nichtsdestotrotz wären präzisere Regelungen in den Satzungen von Mittelfranken und Bayern sowie dem Bund zu begrüßen.

4. In II.c) verweist Markus zweimal auf §4 der Satzung des Bezirks Mittelfranken exemplarisch am Beispiel des sofortigen Austrittsrecht eines Piraten und bemängelt eine fehlende Änderungshürde einer Vorstandsgeschäftsordnung oder eines Parteitagsbeschlusses gegenüber einer Satzungsänderung. §4 der Satzung des Bezirks Mittelfranken lautet aber: „Die Regelungen der übergeordneten Gliederungen gelten für den Bezirksverband und seine niederen Gliederungen entsprechend.“ Dieser Paragraph belegt zum einen die Forderung des Parteiengesetzes, dass die nächsthöhere Gliederung eine

Stellungnahme zu Antrag von Mar[..] gedruckt von Thilo Schumann (pirat@ts76.com) 22.01.2010[..]

Regelung für den Fall einer niederen Gliederung ohne Satzung enthalten muss, zum anderen kann diese Regelung auf niederer Ebene weder durch einen Beschluss noch durch eine Satzung außer Kraft gesetzt werden. Somit entfällt jegliche Grundlage für die von Markus hier getroffene Feststellung.

5. Die in II.e) (Verletzung seiner Rechte) geäußerten Bedenken von Markus empfinde ich als sehr ehrenwert und emotional nachvollziehbar, entbehren jedoch aufgrund des oben und in meiner vorherigen Stellungnahme zur allgemeinen Problematik einer Gründung eines Kreisverbandes ohne Satzung jeglicher realer Grundlage.

Dieter Joachim („Achim“) Schäfer

Mitglieds-Nr. xxxx

Gexxxxx

904xx Nürnberg

Stellungnahme v. Anita F. zum KV- Orga - Nbg.

- 22.12.09 : ich selber war Pro-Satzung
als der Vorschlag kam den KV-Nbg. ohne Satzung
zu gründen wurde expliziert von mir nachgefragt,
ob dies rechtmäßig ist, und ob sich damit jemand
beschäftigt hat; dies wurde von einem Team des
Orga-~~KV~~-Nbg. bestätigt
ich erklärte mich bereit zu klären ob der Große
Saal im Nachbarschaftshaus verfügbar ist und
wie der Preis ist
- 23.12.09 : Rsp. im Nachbarschaftshaus durch mich
nach schriftlicher Zusage durch Dominique Sch.
Schramm bei Fr. Vogel aus dem Nachbarschafts-
haus per Mail gebucht (Fr. Vogel ab 07.01.10
wieder im Haus)
- Jan. 2010 : Bestätigung der Buchung als Anlage erhalten
- ca. 10.01.10 : Bestätigung der Buchung per Mail an
Dominique Sch. weitergeleitet